

Weiterführung des Projekts „Damen in Herrenmannschaften“ in der Saison 2019/20

Ergänzende Regelungen zur Landesspielordnung (LSO) für den Einsatz von Damen in Herrenmannschaften

1. Das Projekt schließt das Spielen in Herrenmannschaften von Bezirksliga bis B-Klasse ein.
2. Jede Herrenmannschaft muss bis zu 14 Tagen vor Beginn der Spielrunde mindestens sechs Aktivenspielerpässe (ausschließlich Herren) der Mannschaft zuordnen.
3. Es müssen immer mindestens drei Männer auf dem Spielfeld sein.
4. Das Spielrecht der Damen beschränkt sich auf Mannschaften aus Ligen im VLW-Bereich (Oberliga – B-Klasse), z. B. kann eine RL-Spielerin nicht eingesetzt werden.
5. Es muss ein gültiger Spielerinnenpass für den Verein vorliegen, mit oder ohne Zuordnung im Damenbereich.
6. Liegt keine Zuordnung im Damenbereich vor, muss eine vorherige Zuordnung im Herrenbereich erfolgen.
7. Höher spielen im Herrenbereich ist für Damen ohne Einschränkung möglich. Ein Festspielen im Herrenbereich ist nicht möglich.
8. Der Spielerinnenpass muss, innerhalb einer Woche nach dem ersten Spieleinsatz, dem Staffelleiter unaufgefordert vorgelegt werden.
9. Verstöße von Spielerinnen werden im geschlechtsspezifischen Bereich geahndet.
10. Die Beschränkungen beim Vereinswechsel gelten nicht für Damen, ohne Zuordnung im Damenbereich, beim Einsatz in Herrenmannschaften.
11. Diese Regelungen gelten für alle Pflichtspiele im VLW-Bereich der Saison 2019/20.
12. Für die Relegation 2019/20 erfolgen mit der Relegationsausschreibung weitergehende Regelungen.

Gez. Jürgen Schulz
(VLW-Spielwart)